



Hygiene- und Gesundheitskonzept für den Trainingsbetrieb der Abteilungen Herren Fußball, Frauen und Mädchen sowie Fußballjugend des Altonaer Fussball Club von 1893 e.V.

Diese Fassung des Hygienekonzepts ist aufgrund der **Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) (gültig ab 11. Juni 2021)**, der „Handlungsempfehlung für den Sportbetrieb auf den Sportanlagen für Vereine in Hamburg“ des Hamburger Fußballverbands vom 27.05.2021, die sich wiederum die „Handlungsempfehlungen für den Sportbetrieb auf bezirklichen Sportanlagen“ der Bezirksämter bezieht sowie der Information des Hamburger Sportbunds vom 18.05.2021 über dessen Klärung der Begrifflichkeit „kontaktfrei/kontaktlos“ mit dem Landessportamt, erstellt. Bei weiteren Veränderungen wird es eine aktualisierte Fassung dieses Konzeptes auf Basis der dann geltenden Verfügungslage geben.

Präambel

- Die Gesundheit unserer Spieler*innen und Trainer*innen geht immer vor.
- Wir nehmen unsere gesellschaftliche Verantwortung, die Folgen der Corona-Krise so weit möglich zu bewältigen, aktiv wahr.
- Alle Trainer*innen und Betreuer*innen vertreten dieses Konzept aktiv und leben ein entsprechendes Verhalten vor.
- Die Teilnahme ist grundsätzlich für alle Spieler*innen und auch Trainer*innen freiwillig. Auch in Leistungs-Teams darf hieraus kein Druck oder Benachteiligungen entstehen.

Organisation des Trainingsbetriebs

Teilnahme der Altersstufen am Trainingsbetrieb

- Es nehmen alle Jahrgänge am Training teil.

Voraussetzungen

Alle Trainer*innen haben an einer vereinsinternen Schulung zu den grundsätzlichen Inhalten unserer Hygiene-Konzepte teilgenommen. Die Trainer*innen sind verpflichtet den Erhalt aktualisierter Fassungen per E-Mail zu bestätigen. Sie verpflichten sich, die Inhalte dieses Konzeptes aktiv zu unterstützen und umzusetzen.



Aufenthalt auf dem Platz

Auf den Platz dürfen nur

- Geschulte Trainer*innen. (Wenn geschulte Betreuer*innen Trainings übernehmen, gelten sie im Sinne dieses Konzepts als Trainer*innen)
- Altona 93 FSJler
- Mitglieder der Abteilungsleitungen der Abteilungen, für die dieses Konzept gilt
- Spieler*innen der Herren, der AFM und der FUJU während ihrer Trainingszeiten

Anfahrt, Ankunft und Vorbereitung

Die Spieler*innen kommen möglichst umgezogen zum Training. Lediglich die Fußballschuhe sollen noch auf dem Platz angezogen werden.

Die Trainer*innen stellen sicher, dass alle Personen der Trainingsgruppe, bzw. der Mannschaften vor ihnen den Platz vollständig verlassen haben.

Spieler*innen kommen frühestens 10 Minuten vor dem Training. Begrüßungen weiterhin ohne Körperkontakt. Kein Handschlag, kein Abklatschen, keine Umarmungen. Die Wege zu den Plätzen sind einzuhalten. Außer während der Trainingseinheiten, die Körperkontakt beinhalten, ist überall auf der Anlage der Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.

Bei der Anfahrt zum Training ist auf Fahrgemeinschaften zu verzichten. Ebenso soll auch dort auf den Mindestabstand von 2 Metern geachtet werden.

Kontaktverfolgung

Je Trainingsgruppe und Training müssen die Kontaktdaten (Name, E-Mail-Adresse und Telefonnummer) aller teilnehmenden Trainer*innen und Sportler*innen unter Angabe des Datums dokumentiert werden. Die Daten werden nach Ablauf der vorgegebenen Fristen gelöscht bzw. vernichtet. Diese Teilnehmerliste muss vor Trainingsbeginn, spätestens bei Betreten der Sportanlage schriftlich vorgelegt oder per E-Mail an fsj1@altona93.onmicrosoft.com gesendet worden sein. Das wird bei Zutritt auf die Sportanlage überprüft und dokumentiert.

Vollständig Geimpfte und Genesene, die die Trainingsgruppen ergänzen sind ebenfalls auf der Teilnehmerliste zu führen und gesondert zu kennzeichnen. Der Nachweis der Impfung bzw. des Genesenenstatus soll jeweils der Teilnehmerliste beigelegt sein.

Masken

Alle Trainer*innen müssen einen Mindestabstand von 2,5 m zu den Sportler*innen einhalten oder während der gesamten Sportausübung eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Masken oder FFP2) tragen. Die Trainer*innen sollen eine solche Masken bei sich führen und diese tragen, wenn Situationen entstehen, in der der Abstand nicht eingehalten werden kann. Z.B. Verletzungen eines Kindes während des Trainings.

Bei der Nutzung von Toiletten ist sowohl von Trainer*innen als auch von den Spieler*innen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Kinder sind bis zur Vollendung des siebten Lebensjahrs von der Tragepflicht befreit.



Kabinen und Sanitäreinrichtungen

Die Benutzung der Kabinen und Sanitäreinrichtungen unterliegen entsprechender separater Hygienekonzepte. Solange diese nicht vorliegen, können die Einrichtungen nicht genutzt werden.

Toiletten sind unabhängig davon verfügbar.

Platzaufbau (Siehe Skizze im Anhang)

Vor dem täglichen Trainingsbeginn stellen die FSJler Trainingsmaterial je Platz bereit. Nach Abschluss der Trainingszeiten der Fussballjugend und der Mädchen in der AFM, räumen die FSJler das Trainingsmaterial ab, desinfizieren es und schließen es in den Garagen ein.

Die Teams der Herren und der Frauen in der AFM bauen ihre Plätze selbst und individuell auf. Nach dem Training sind die Trainingsmaterialien wieder zu desinfizieren und an ihren Aufbewahrungsort zurück zu räumen.

Für die Wege zu und von den einzelnen Plätzen gibt es einen Wege Plan, der von allen einzuhalten ist. Soweit möglich, gilt das Einbahnstraßen-Prinzip und Wegekrenzungen sollen vermieden werden.

Trainingsgruppen

Das Training ist nur in festen Gruppen zulässig. D.h. die Trainingsgruppen, die jetzt gebildet werden, sollen für die nächsten Wochen so bestehen bleiben. Einzelne Spieler*innen trainieren also immer in derselben Gruppe.

Für die Trainingsgruppen U13 und jünger gibt es keine Personenzahlbegrenzung. Für eine Gruppe muss ein/e geschulte/r Übungsleiter*in oder zwei geschulte/r Übungsleiter*in/nen aus den Funktionsteams der FuJu oder der AFM anwesend sein. Weitere Funktionsträger der Teams sind nicht auf dem Platz.

Trainingsgruppen U14 und älter bestehen aus max. 30 Spieler*innen. Für eine Gruppe muss ein/e geschulte/r Übungsleiter*in oder zwei geschulte/r Übungsleiter*in/nen aus den Funktionsteams der Herren, der FuJu oder der AFM anwesend sein. Weitere Funktionsträger der Teams sind nicht auf dem Platz.

Vollständig geimpfte und genesene Personen mit entsprechendem Nachweis müssen bei der jeweils zulässigen Zahl der am Training beteiligten nicht mitgezählt werden. D.h. Trainingsgruppen mit 20 Personen dürfen durch vollständig geimpfte und genesene Personen ergänzt werden.

Die Trainingsgruppen müssen untereinander einen deutlich erkennbaren Abstand einhalten und sich im Trainingsbetrieb nicht kreuzen oder austauschen. Es sind keine Interaktionen zwischen den Gruppen zulässig.

Es können an einem Training nicht mehr Spieler*innen teilnehmen als o.g. Betreuungsschlüssel zulässt. Sind in einer Mannschaft weniger Verantwortliche als nötig verfügbar, legt die/der Trainer*in fest, wer wann kommen kann. Jede/r Spieler*in soll dabei möglichst den gleichen Zeitanteil erhalten.



Während des Trainings

- Außer bei den Trainingsinhalten, die den nun erlaubten Körperkontakt beinhalten, gilt weiterhin ein Mindestabstand von 2 Metern zu anderen Personen.
- Kein Spucken oder Rotzen auf dem Platz oder in die Torwarthandschuhe
- Niesen und Husten immer in die Armbeuge
- Wer auf Toilette muss, meldet sich bei der verantwortlichen Person ab und anschließend wieder an. Auch sind die gültigen Wege einzuhalten und auf Abstand zu achten.
- Beim Training soll AFC-Bekleidung getragen werden, damit es einfacher ist, eine Vereinszugehörigkeit zu erkennen.

Nach dem Training

Die einzelnen Trainingsgruppen beschließen das Training nacheinander. Die Spieler*innen einer Trainingsgruppe holen zügig einzeln und nacheinander ihre Taschen, wechseln evtl. ihre Schuhe und gehen einzeln unter Einhaltung der 2 Meter Regelung auf den festgelegten Wegen vom Platz. Verabschiedungen weiterhin ohne Körperkontakt. (Kein Handschlag, kein Abklatschen, keine Umarmung). Bei der Abfahrt vom Training soll auf Fahrgemeinschaften verzichtet werden. Ebenso soll auch dort auf den Mindestabstand von 2 Metern geachtet werden.

Grundsätzlich

Wenn ein/e Spieler*in erkrankt ist und ein positiver Corona-Test vorliegt oder er/sie eine enge Kontaktperson ist, muss die/der entsprechende Mannschaftenverantwortliche umgehend informiert werden. Eine Wiederaufnahme ist nur nach Aufhebung der Quarantäne durch das Gesundheitsamt möglich.

Anhang: Platzeinteilung und Wegeführung

